

Vorlage Nr. 15/3050

öffentlich

Datum: 28.05.2025
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Koenen

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.07.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	08.07.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Klinikum Oberberg GmbH
Verlängerung einer Ausfallbürgschaft**

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß Vorlage Nr. 15/3050 wird der Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2028 befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland zu Gunsten der Klinikum Oberberg GmbH in Höhe von 5,249 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 20,0 Mio. € zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der formalen Umsetzung ermächtigt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht. Sofern sich seitens der Aufsichtsbehörde oder der Banken noch redaktionelle Änderungen ergeben sollten, wird diesen ebenfalls zugestimmt, vorausgesetzt, dass sich hierdurch keine wesentliche inhaltliche Veränderung ergibt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

L u b e k

Zusammenfassung

Seit Mitte des Jahres 2022 verschlechtert sich die Liquidität des Konzerns Klinikum Oberberg zunehmend. Grund dafür sind unter anderem die ausgelaufenen Corona-Hilfszahlungen des Bundes und enorme Kostensteigerungen für Medizinprodukte, Arzneimittel, Lebensmittel und Dienstleistungen. Ebenso stehen gedeckelte Preise für Krankenhausleistungen ungedeckten Mehrbelastungen durch gestiegene Energie- und Sachkostenpreise und den Mehrkosten, die durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst (TVöD) sowie des TV Ärzte/VKA anfallen werden, gegenüber. Für den Zeitraum 2023 bis 2025 wurde bereits mit Vorlage Nr. 15/1724 eine erste Bürgschaft für einen Betriebsmittelkredit seitens der Gesellschafter gestellt.

Die Liquiditätsentwicklung im Konzern für die Jahre 2025– 2026 weist ein Liquiditätsdefizit von bis zu 15,9 Mio. € aus. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung erneut Abstimmungsgespräche mit den Hausbanken geführt. Durch die Bank wurde bereits in 2023 der Erweiterung des Kontokorrentrahmens von 6,3 Mio. € auf 10 Mio. € zugestimmt. Die darüber hinaus benötigte Liquidität soll wieder durch einen Betriebsmittelkredit von bis zu 20 Mio. € sichergestellt werden. Da der erste gewährte Betriebsmittelkredit am 31. Dezember 2025 ausläuft und sich die Liquiditätssituation der Klinikum Oberberg GmbH zwar stabilisiert, aber nicht deutlich gebessert hat, sieht die Geschäftsführung eine Verlängerung des Betriebsmittelkredites und damit der Gesellschafterbürgschaften als notwendig an. Diese Verlängerung kann allerdings nur mit einer Bürgschaft der Gesellschafter als Sicherheit gewährt werden.

Der vorliegende Beschlussvorschlag sieht dementsprechend die Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2028 befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland über bis zu 5,249 Mio. € zugunsten der Klinikum Oberberg GmbH zur Absicherung der Liquidität durch einen Betriebsmittelkredit i. H. v. bis zu 20 Mio. € vor. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3050:

1. Einführung

Der Landschaftsverband Rheinland ist als Gesellschafter der Klinikum Oberberg GmbH mit 26,245 % am Stammkapital der Gesellschaft von rund 2,0 Mio. € beteiligt. Mitgesellschafter sind der Oberbergische Kreis mit 51,121 %, die Stadt Gummersbach mit 20,621 %, die Stadt Waldbröl mit 1,169 % und die Stadt Wiehl mit 0,844 %. Die Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland beruht auf der Einbringung der ehemaligen Landeslinik Marienheide in die gemeinnützige GmbH zum 1. Januar 1985. Zweck der Beteiligung ist die Sicherstellung der flächendeckenden psychiatrischen Versorgung im Einzugsgebiet der vormaligen Landeslinik.

2. Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Ursächlich für die nach wie vor schwierige wirtschaftliche Lage sind insbesondere die anhaltend hohe Inflation und die deutlichen tarifbedingten Kostensteigerungen beim Personal. Aufgrund gedeckelter Budgets können Krankenhäuser die höheren Preise für Material, Transportkosten, Essen oder Personal nicht ausreichend refinanzieren. Die so entstandenen Finanzierungsdefizite sind auch weiterhin nicht ausgeglichen. Das Bundesgesundheitsministerium hatte angekündigt, dass die Krankenhausreform den wirtschaftlichen Druck auf die Krankenhäuser verringern solle. Es ist aber weiter zweifelhaft, ob diese Reform zu einer wirtschaftlichen Entlastung führen wird. Der ökonomische Druck ist unverändert hoch und steigt von Jahr zu Jahr. Die mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVG) beschlossene Finanzierungsreform wird erst ab 2027 sukzessive wirksam werden.

3. Wirtschaftliche Situation des Konzerns

3.1. Ertrags- / Vermögenslage

Der Konzern hat seit 2019 regelmäßig Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Das Eigenkapital hat sich in Folge dessen positiv entwickelt. Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2023 bei 22,6 %.

	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresüberschuss in T€	1.436,74	10.230,29	2.730,65	108,58	714,45
Eigenkapital in T€	22.969,90	33.879,08	36.790,21	36.904,18	37.666,28
Eigenkapitalquote	17,00%	21,10%	22,80%	22,40%	22,60%

Für das Geschäftsjahr 2024 prognostiziert die Gesellschaft ein Defizit von 2,2 Mio. €. Dies ist gegenüber dem ursprünglichen Planüberschuss von 565 T€ eine Verschlechterung um rd. 2,7 Mio. €. Nach Ausführungen der Geschäftsführung sind hierfür Krankheitswellen in der Mitarbeiterschaft insbesondere im vierten Quartal ursächlich, die zu deutlichen Leistungseinbrüchen geführt haben. Die Mehrleistungen der ersten Quartale konnten die Einbußen nicht kompensieren. Durch die Umzüge der Gefäßchirurgie von Waldbröl nach Gummersbach und der Orthopädie von Gummersbach nach Waldbröl waren Personaleinsparungen geplant, die nicht mehr im vierten Quartal 2024 realisiert werden konnten. Für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert die Geschäftsführung nach dem ersten Quartal 2025 einen geringfügigen Fehlbetrag von 61 T€.

3.2. Liquiditätslage

Seit Mitte des Jahres 2022 verschlechtert sich die Liquidität des Konzerns Klinikum Oberberg zunehmend. Grund dafür sind unter anderem die ausgelaufenen Corona-Hilfszahlungen des Bundes und enorme Kostensteigerungen für Medizinprodukte, Arzneimittel, Lebensmittel und Dienstleistungen. Ebenso stehen gedeckelte Preise für Krankenhausleistungen ungedeckten Mehrbelastungen durch gestiegene Energie- und Sachkostenpreise und den Mehrkosten, die durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst (TVöD) sowie des TV Ärzte/VKA anfallen werden, gegenüber. Für den Zeitraum 2023 bis 2025 wurde bereits mit Vorlage Nr. 15/1724 eine erste Bürgschaft für einen Betriebsmittelkredit seitens der Gesellschafter gestellt.

Die Liquidität der Klinikum Oberberg GmbH konnte in den zurückliegenden Jahren auf stabilem Niveau gehalten werden. Die Gesellschaft war bislang in der Lage, ihre liquiden Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäft zu bedienen. Seit Mitte des Jahres 2022 ist die Liquidität allerdings kontinuierlich gesunken. Vor diesem Hintergrund hatte die Geschäftsführung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Kontokorrentrahmen bei den Hausbanken in Höhe von 6,3 Mio. € auf 10,0 Mio. € erhöht und damit die Zahlungsfähigkeit zunächst bis Juni 2023 gesichert. Danach wurde bis zum 31. Dezember 2025 eine Kontokorrentlinie von 20 Mio. € eingerichtet. Für die Gewährung dieser war eine Besicherung durch die Gesellschafter, an der sich der Landschaftsverband Rheinland entsprechend seines Gesellschafteranteils beteiligt hat erforderlich (siehe Vorlage Nr. 15/1724). Dieser Bürgschaft lagen die Kreditverträge zwischen der Klinikum Oberberg GmbH und den beiden Kreditinstituten (Kreisbank Köln und Sparkasse Gummersbach) zugrunde, die bis zum 31. Dezember 2025 befristet sind.

Auch wenn in den vergangenen zwei Jahren die erweiterte Kontokorrentlinie in Höhe von 20 Mio. € überwiegend nicht benötigt wurde und derzeit die Liquiditätsentwicklung zumindest befriedigend verläuft, muss im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Liquidität bei einer Fortführungsprognose auch unter Stressfaktoren sichergestellt werden können. Die Geschäftsführung hat unter Einbeziehung des Jahresabschlussprüfers den aus der Wirtschaftsplanung abgeleiteten, bis Ende 2026 benötigten Liquiditätsbedarf ermittelt (siehe Anlage 1). Dieser stellt ein Worst-Case Szenario dar, welches auf den aktuell mit den Kostenträgern verhandelten Entgelten basiert und die oben beschriebenen Risiken vollumfänglich berücksichtigt. Wie aus der Anlage 1 ersichtlich wird, ergibt sich in der Spitze ein Liquiditätsbedarf von bis zu 15,9 Mio. €. Daher empfiehlt die Geschäftsführung, die Kontokorrentlinie von 20 Mio. € über den 31. Dezember 2025 hinaus fortzuführen. Die Hausbanken der Gesellschaft haben eine solche Verlängerung grundsätzlich in Aussicht gestellt, erwarten aber erneut eine Bürgschaft der Gesellschafter.

4. Weiteres Vorgehen

Nach ausführlicher Beratung in den Gremien der Gesellschaft, hat die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates am 18. März 2025 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Oberberg GmbH bittet die Gesellschafter eine Bürgschaft in Höhe von insgesamt 20 Mio. € zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen für weitere drei Jahre zur Verfügung zu stellen. Der Anteil des jeweiligen Gesellschafters an der Bürgschaft richtet sich nach dessen Gesellschaftsanteil gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages.“

Entsprechend des Beschlusses der Gesellschafterversammlung ergeben sich für die Übernahme der Bürgschaften folgende Beträge:

Gesellschafter	Anteil	Bürgschaftshöhe
Oberbergischer Kreis	51,121 %	10,224 Mio. €
Landschaftsverband Rheinland	26,245 %	5,249 Mio. €
Stadt Gummersbach	20,621 %	4,124 Mio. €
Stadt Waldbröl	1,169 %	234 T€
Stadt Wiehl	0,844 %	169 T€

5. Rechtliche Würdigung der Bürgschaftsgestellung

Nach § 87 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 LVerbO sind Bürgschaften bei der Beteiligung mehrerer Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden nach dem Beteiligungsverhältnis aufzuteilen. In Verbindung mit § 4 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Oberberg GmbH ist demnach die Ausfallbürgschaft nach den Gesellschafteranteilen am Stammkapital der Gesellschaft zu bemessen. Dementsprechend wären bei einer Darlehensaufnahme über 20 Mio. € vom Landschaftsverband Rheinland gegenüber der Klinikum Oberberg GmbH bis zu 5,249 Mio. € zu verbürgen. Die verbleibenden Anteile der Ausfallbürgschaft sind durch die übrigen Gesellschafter zu übernehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte im Konzern der Klinikum Oberberg eine Fusion der früheren Holdinggesellschaft Klinikum Oberberg GmbH mit der einzigen Tochtergesellschaft, der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH. Im Ergebnis dieser Fusion haben sich die Gesellschafteranteile aller Gesellschafter geringfügig verändert. Für den Landschaftsverband Rheinland führte dies zu einer Absenkung der Beteiligungsquote von bislang 28 % auf nunmehr 26,245 % (siehe Vorlage Nr. 15/2439). Folglich würde sich der Anteil des Landschaftsverbandes Rheinland an der neuen Bürgschaft auf die neue Beteiligungsquote reduzieren.

Die Bürgschaftsübernahme steht darüber hinaus in Einklang mit der Aufgabenerfüllung des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Sicherstellung der flächendeckenden psychiatrischen Versorgung im Einzugsgebiet der vormaligen Landeslinik Marienheide. Schließlich darf der Landschaftsverband Rheinland nach § 87 Absatz 2 Satz 1 GO NRW Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben übernehmen.

Die Leistungsfähigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland wird durch die Bürgschaftsübernahme nicht beeinträchtigt.

Gemäß § 87 Absatz 2 Satz 2 GO NRW ist die Entscheidung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Übernahme einer Bürgschaft der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens einen Monat vor der rechtsverbindlichen Übernahme, schriftlich anzuzeigen.

Die Prüfung EU-beihilferechtlicher Aspekte hat ergeben, dass diese einer Bürgschaftsübernahme nicht entgegenstehen.

6. Beschlussfassung und Würdigung

Die Ermittlung der Höhe des Betriebsmittelkredites von 20,0 Mio. € ist unter Einbindung des Jahresabschlussprüfers erfolgt, plausibel abgeleitet und bildet nach Ausführungen der Geschäftsführung ein Worst-Case Szenario ab.

Die Aufnahme des Betriebsmittelkredites erfolgt rein vorsorglich und dient der möglichen Überbrückung von Liquiditätsengpässen und damit der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Der vorherige Betriebsmittelkredit (2023 bis 2025) wurde überwiegend nicht in Anspruch genommen.

Die Höhe der Ausfallbürgschaft ist gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages auf den Gesellschaftsanteil des Landschaftsverbandes Rheinland abgestellt und kommunalrechtlich zulässig. EU-Beihilferechtliche Aspekte stehen einer Bürgschaftsübernahme nicht entgegen.

Durch die Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2028 befristeten Ausfallbürgschaft in Höhe von 5,249 Mio. € zugunsten der Klinikum Oberberg GmbH zur Absicherung der Liquidität kommt der Landschaftsverband Rheinland seiner Verantwortung als Gesellschafter nach und trägt damit seiner Aufgabe zur Sicherstellung einer flächendeckenden psychiatrischen Versorgung im Rheinland Rechnung.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem Landschaftsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Gemäß Vorlage Nr. 15/3050 wird der Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2028 befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland zu Gunsten der Klinikum Oberberg GmbH in Höhe von 5,249 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 20,0 Mio. € zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der formalen Umsetzung ermächtigt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht. Sofern sich seitens der Aufsichtsbehörde oder der Banken noch redaktionelle Änderungen ergeben sollten, wird diesen ebenfalls zugestimmt, vorausgesetzt, dass sich hierdurch keine wesentliche inhaltliche Veränderung ergibt.

In Vertretung

Hillringhaus

Anlage

- Simulation der Liquiditätsentwicklung 2025/26

Liquiditätsentwicklung der Klinikum Oberberg GmbH (Konzern) in 2025/2026 (Simulation) Stand: 03/2025

